

Sprechzettel

1 Eckpunkte des Haushalts 2013

1.1 Haushalt MWAVT

Ausgaben: Der Haushalt des MWAVT wird 2013 rund 574,5 Mio. Euro umfassen. Davon entfallen auf das Budget 1 nur 14,3 Mio. Euro. Das entspricht 2,5 % der Gesamtausgaben des MWAVT. Größter Ausgabebereich ist der Verkehrsbereich (72 % der Gesamtausgaben). Es folgen die Ausgaben für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung (24 % der Gesamtausgaben).

Einnahmen: Den Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von rund 370 Mio. Euro gegenüber. Dabei handelt es sich überwiegend um Mittel der EU bzw. des Bundes. Größter Einnahmeposten sind die Regionalisierungsmittel (232 Mio. €). Aus den Strukturfonds der EU fließen 72 Mio. € in den Einzelplan 06. Der Deckungsbeitrag liegt damit bei 64 %. Er macht deutlich, dass der Haushalt 06 wesentlich durch Dritte bestimmt wird.

Wesentliche Abweichungen zu 2012: Die Ausgabesteigerungen gegenüber 2012 sind im Wesentlichen auf Mehrausgaben bei gesetzlichen Leistungen (Fahrgelderstattung Schwerbehinderter und Meister-BAföG) und die dezentrale Veranschlagung der Ausgaben für die Statistik zurückzuführen. Die Statistiken machen alleine 4,7 Mio. Euro aus.

Strukturmerkmale: Die Struktur des Einzelplans 06 ist dadurch geprägt, dass

- gut die Hälfte der Ausgaben Bundesmittel sind. Sie stellen durchlaufende Mittel dar, die der Bund den Ländern im Rahmen der Daseinsvorsorge für Verkehrsleistungen zur Verfügung stellt (293 Mio. Euro).
- 10 % der Ausgaben auf gesetzliche und vertragliche Leistungen entfallen. Einen bedeutenden Anteil an den Ausgaben hat die Aufgabe „Fahrgelderstattung Schwerbehinderter“, die im Haushalt mit 12 Mio. Euro veranschlagt ist.
- auf die, mit EU und Bund gemeinschaftsfinanzierte Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung rund 20 % der Ausgaben des MWAVT entfallen (ca. 110 Mio. Euro). Weitere 91 Mio. Euro erhalten der LBV-SH und der LKN für Investitionen und als Betriebskostenzuschuss. Das entspricht 16 % der Ausgaben.

Die Addition der Ausgaben für gesetzliche und vertragliche Leistungen, mit der Gemeinschaftsfinanzierung, den durchlaufenden Mitteln und den Zuwendungen an die nachgeordneten Bereiche des MWAVT, ergibt 96 % der Ausgaben des Einzelplans 06.

1.2 Der Haushalt des MWAVT im Ressortvergleich

Die Ausgaben für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie werden 2013 gut 16 % der Gesamtausgaben des Landes ausmachen.

2 Aufgabenschwerpunkte 2013

2.1 Allgemein

Der Haushalt 2013 ist wesentlich dadurch geprägt, dass die Haushaltsansätze des Jahres 2012 fortgeschrieben worden sind. Damit wird eine kontinuierliche Fortsetzung der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Verkehrspolitik sichergestellt. Dies ist wichtig, weil die aktuelle Förderperiode der EU Strukturfonds 2013 auslaufen wird und begonnene Projekte abgewickelt werden müssen.

2.2 EU-Strukturfonds

Das Jahr 2013 wird im Zeichen der Vorbereitung der neuen Förderperiode der europäischen Strukturfonds EFRE und ESF stehen. Damit verbunden sein wird eine Neuausrichtung der Förderpolitik. Obwohl derzeit die genauen Förderrahmen für den EFRE und den ESF nicht feststehen und die Operationellen Programme noch in der Ressortabstimmung sind, stehen bereits heute folgende **Eckpunkte** fest:

2.2.1 ESF

Inhalt: Der aktuelle Entwurf der ESF-Verordnung sieht **drei thematische Ziele** vor, die mit den arbeitsmarktrelevanten Zielen der EU 2020-Strategie korrespondieren:

1. Förderung der Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte
2. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
3. Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung

Die thematischen Ziele sind mit **16 sog. Investitionsprioritäten** unterlegt, die das Förderziel konkretisieren. Der VO-Entwurf sieht vor, dass in den stärker entwickelten Regionen (dazu gehört Schleswig-Holstein) 80 % der Mittel auf 4 Investitionsprioritäten zu konzentrieren sind. Wesentliche Bedeutung werden folgende Themen haben:

1. **Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel.**
2. **Verringerung der Zahl der Schulabbrecher** und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund—und Sekundarbildung.
3. **Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen**, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.
4. **Aktive Eingliederung** (insbes. von Langzeitarbeitslosen).

Finanzieller Rahmen: Die künftige Finanzausstattung der Strukturfonds wird durch den sog. Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) bestimmt. Nach einem Entwurf vom Juni 2011 sollten insgesamt rd. 376 Mrd. für die Kohäsionspolitik in der EU ab 2014 eingesetzt werden; davon 52 % für den ESF.

Wenn diese Planung Bestand haben würde, könnten wir in Schleswig-Holstein optimistisch von einem ESF-Budget im bisherigen Umfang ausgehen; also rd. 100 Mio. Euro für die gesamte Förderperiode. Zwischenzeitlich gibt es jedoch deutliche Hinweise, dass insbesondere auf Druck Deutschlands als größter Nettozahler der Finanzrahmen des MFR reduziert werden soll. Das BMAS geht aktuell davon aus, dass sich die Budgets für die Programme um bis zu 25 % reduzieren könnten. Das würde für das künftige Arbeitsmarktprogramm des Landes eine ESF-Mittelausstattung von rd. 75 Mio. Euro bedeuten. Das MWAVT wird sich dafür einsetzen, dass

der bisherige Finanzierungsrahmen erhalten bleibt.

2.2.2 EFRE

Inhalt: Übergeordnete Zielsetzung der EU für den Einsatz der EU-Fondsmittel im Zeitraum 2014-2020 ist die Umsetzung der Europa 2020 Strategie. Diese soll zu einem "intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum" führen. Daraus abgeleitet sind 11 thematische Ziele. In den stärker entwickelten Regionen - dazu zählt auch SH – sollen **mindestens 80% der EFRE Mittel** für die so genannten **Kernförderbereiche** (= Ziele 1, 3 und 4) eingesetzt werden. Dazu zählen

- die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (tZ 1)
- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) (tZ 3) sowie auf
- die Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (tZ 4) – mindestens 20% der EFRE-Mittel sind hierfür einzusetzen.

Von den verbleibenden 20% des EFRE-Mittelvolumens sind 4% für die Technische Hilfe vorzusehen, sodass für die Ziele außerhalb des Kernbereiches nur noch 16 Prozentpunkte des Mittelvolumens zur Verfügung stehen.

Die Abstimmung und Operationalisierung der Ziele innerhalb der Kernförderbereiche wird die Aufgabe der kommenden Monate sein. Das MWAVT wird sich in diesem Prozess dafür einsetzen, insbesondere die Vorhaben zu unterstützen, die mit einer Wertschöpfung verbunden sein werden. Aus diesem Grund wird die einzelbetriebliche Investitionsförderung deutlich an Bedeutung verlieren.

Finanzieller Rahmen: In der aktuellen Förderperiode stehen rund 374 Mio. € im EFRE-OP zur Verfügung. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 deutlich weniger Mittel auf Schleswig-Holstein entfallen. Geht man als Arbeitshypothese von einem Mittelvolumen von ca. 250 Mio. € aus, so stünden per anno 28,5 Mio. € für den Kernförderbereich und rund 7 Mio. € für den Nicht-Kernbereich zur Verfügung.

2.3 Schwerpunkte

Neben der Neuausrichtung der EU Strukturfonds wird das MWAVT folgende Schwerpunkte umsetzen:

Handlungsfeld Wirtschaft

Gesundheitswirtschaft und Tourismus als Wachstumsmotoren

Die Landesregierung wird die Wachstumsmotoren der schleswig-Holsteinischen Wirtschaft stärken. Die Gesundheitswirtschaft ist Wachstumsmotor, Boombranche, Standortfaktor, Arbeitsplatzsicherer und -beschaffer. Hier ist jeder 5. Arbeitsplatz einer in der Gesundheitswirtschaft. Deshalb ist es Ziel des MWAVT, die Branche Gesundheitswirtschaft als einen der wichtigsten Standortfaktoren in Schleswig-Holstein zu fördern.

Ein ebenso wichtiger Wachstumsmotor ist die Tourismuswirtschaft. Der Ausbau der touristisch bedeutsamen Infrastruktur vor allem mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gewährleistet, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft in dieser für das Land wichtigen Branche attraktiver Standort bleibt. Das Land hat in den letzten Jahren seine für den Tourismus bedeutsamen Qualitätsmerkmale weiter ausbauen können und damit seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen nationalen und internationalen Regionen verbessert.

Handlungsfeld Arbeit

Fachkräftebedarf sichern

Das MWAVT wird die Fachkräfteentwicklung unterstützen. Fehlende Fachkräfte verursachen volkswirtschaftliche Wachstums- und Wohlstandsverluste. Viele und gut aus- und kontinuierlich weitergebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in allen Bereichen die Basis für Wachstum und Beschäftigung. Dabei gilt es, den demografischen Veränderungen Rechnung zu tragen und den wachsenden Fachkräftebedarf zu bedienen. Diese Aufgabe wird für alle Akteure des Arbeitsmarktes zu einer zentralen Herausforderung. In den nächsten Jahren wird nach Experteneinschätzung die Nachwuchslücke am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein demografiebedingt größer. In zehn Jahren könnte die Differenz zwischen Ab- und Zugängen ohne Maßnahmen zur Gegensteuerung bis zu 67.000 Personen, in 20 Jahren bis zu 250.000 betragen. Dieser Gefahr steuert das MWAVT mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entgegen. Sie zielen darauf ab, das Erwerbskräftepotenzial im Land besser auszuschöpfen und die Erwerbsbeteiligung von Personengruppen zu erhöhen, die bisher am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind.

Insbesondere für Ältere, Frauen sowie Migrantinnen und Migranten müssen Zugangshürden zum Arbeitsmarkt weiter abgebaut werden. Die Stärkung und Durchlässigkeit allgemeiner, beruflicher und akademischer Bildung gehören ebenso zu den Handlungsfeldern wie Zuwanderung und Integration, Grundbildung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gefördert werden deshalb insbesondere Maßnahmen

- zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur,
- zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten,
- zur Verbesserung der Perspektiven für Jugendliche am Arbeitsmarkt und
- zur Chancenverbesserung für Benachteiligte.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt überwiegend aus europäischen Mitteln des Zukunftsprogramms Arbeit und des Zukunftsprogramms Wirtschaft.

Zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs wird ein fachübergreifendes Bündel verschiedener Maßnahmen ergriffen. Das MWAVT tritt für eine organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung des Übergangs junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeitsmarkt ein. Im Bereich beruflicher Ausbildung gehören dazu Instrumente, um die Ausbildungsreife über die weiter zu intensivierende Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben zu verbessern, die Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter zu fördern und die Ausbildungsqualität zu erhöhen. Das weiterbildungspolitische Ziel, die Teilnahme an (Aufstiegs-) Fortbildung und Weiterbildung zu erhöhen, soll u.a. durch die Förderung von Transparenz, Information und Beratung,

Investitionen zugunsten moderner Berufsbildungsstätten und durch individuelle Anreize unterstützt werden (Weiterbildungsbonus, Meister-BAföG).

Die Landesregierung wird zur Gründung eines Fachkräftebündnisses mit dem Namen „Zukunft im Norden“ die Spitzenvertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, die Kammern, die Regionaldirektion Nord, die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände einladen. Ziel ist es, gemeinsam landesweite Maßnahmen zu entwickeln, zu koordinieren und umzusetzen, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Handlungsfeld Verkehr

Verkehrsinfrastruktur ausbauen

Ziel des MWAVT ist es, eine wettbewerbsfähige Infrastruktur bereitzustellen. Wichtiger Standortfaktor sind eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, bestehend aus Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen sowie moderne öffentliche Verkehre. Sie erhöht die Flexibilität von Unternehmen, ist Voraussetzung einer effizienten Produktionskette und Grundlage für eine hohe Mobilität der Erwerbstätigen. Das verbessert die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes, schafft Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein und sichert den Wohlstand der kommenden Generationen.

Im Bedarfsplan 2004 wurden auf Bundesebene die Prioritäten für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen festgelegt. Im Bereich des Landesstraßenbaus wird künftig die Erhaltung des bestehenden Netzes Schwerpunkt sein um das Landesstraßennetz dauerhaft in vollem Umfang betriebsfähig zu halten und weitere Substanzschädigungen zu verhindern. Zur Festlegung der Maßnahmen werden neben dem Erhaltungszustand auch die Aspekte der Verkehrssicherheit, der Verbindungsqualität, der Immissionen sowie die Verknüpfung mit Maßnahmen Dritter zu prüfen sein.

Gleichzeitig soll Schleswig-Holstein zum Fahrradland Nummer eins in Deutschland werden. Dazu werden bei zukünftigen Verkehrsprojekten die Belange des Radverkehrs stärker berücksichtigt.

Um den Verkehr im Land und in den Kommunen umweltfreundlicher und sicherer zu gestalten, sollen aus den Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) neben dem ÖPNV künftig schwerpunktmäßig der Rad- und Fußgängerverkehr gefördert sowie Mittel für die Erhaltung der auch für den ÖPNV unverzichtbaren verkehrswichtigen kommunalen Straßen bereitgestellt werden.

Dazu werden die Mittel im Haushalt umgeschichtet. Neben den bisherigen Zuweisungen für den ÖPNV werden auch die Mittel für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verringerung des motorisierten Individualverkehrs dienlichen Förderbereiche ausgewiesen.